



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> profanen Bauwerke seit dem Jahre 1701

Geisberg, Max

Münster, 1935

Lotharingerstrasse 30

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97782)

Lotharingerstraße 30

DOMPLATZ 27

DIE DECHANEI, VGL. BD. I 544, II 137



Abb. 1039. Das Zuchthaus von Osten gesehen

Aufnahme Arnemann 1913

† LOTHARINGERSTRASSE 30

DAS ZUCHTHAUS

1771: 1994; 1785: ohne Nr.

LITERATUR: H. Hartmann, J. C. Schlaun, Münster, 1910 S. 53 f. M. Geisberg, Bd. I S. 163.

GESCHICHTLICHES. RP 26. VII. 1619: *Ward für nötig und ratsam angesehen, etwan uf Verordnung eines Platzes zum Zuchthaus zu gedenken, dazu man vermeinet, vorerst den Dwenger zu verordnen, alda die mutwilligen Schelttere, untugende Buben und andere Incurrigibiles der Vagabunden, item welche sich mutwillig in matrimonio verhalten und sich selbstn propria autoritate separieren, nach Gelegenheit der Verbrechen zu züchtigen*, RP 12. VIII. 1619: *die Gilden sind sehr einverstanden, im Dwenger einen Anfang zu machen*. RP 27. VII. 1680: *Wechsel in der Kommission für die Auferbauung des Zuchthauses, mit der erster Tage kontiniert werden soll*. RP 2. VII. 1702 stellt der Rat fest, daß *das dahier sogenannte Stockhaus oder domus correctionis wegen einer etwan praetendierender, Magistratui niemals vorgekommener Immunität der bürgerlichen Lasten nicht exempt sei*. Von diesem Stockhause ist sonst nichts bekannt. Domkapitels-Protokoll 22. XI. 1731: *es ist für den Landtag vorgesehen, ob das Zuchthaus einzurichten*. Landtags-Protokoll 17. XII. 1731

150

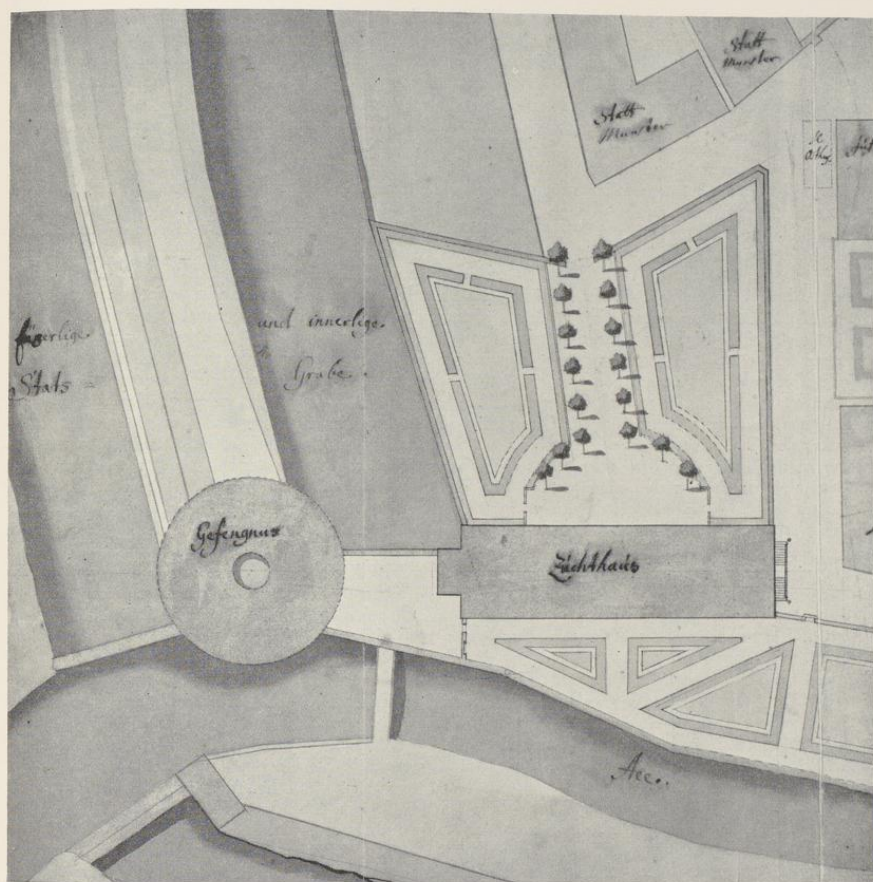


Abb. 1040. Lageplan des Zuchthauses (erster Entwurf, 1731). Norden unten
Zeichnung Schlauns Nr. 710

verlesen *Designatio*, was eigentlich ein Zuchthaus, falls es dahier am Kalckplatz gebauet würde, kosten würde. Dabei wird der *Abriss* praesentiert und wahrgenommen, daß es ungefähr 18000 Reichstaler kosten wollte. Landtags-Protokoll 26. XII. 1731: das Domkapitel erkennt die Notwendigkeit an; es sei zu überlegen, was die Erbauung, die Unterhaltung der Aufsichter und Züchlinge kosten werde. Es tritt eine Kommission zusammen, in die vom Domkapitel der Freiherr v. Galen und der Kammerpräsident Droste zu Erwitte, von der Ritterschaft Oberstallmeister Freiherr von der Reck zu Steinfurt und Graf Merveldt gewählt werden. In der Sitzung vom 2. I. 1732 erkennen die Stände an, daß seine Errichtung dem Publico sehr heilsam und nützlich sein würde und haben aus dem kommunizierten *Abriss* nebst beigefügter *Designation* der Baukosten ersehen, daß diese 13 bis 14000 Reichstaler betragen würden. Sie schlugen 27. I. 1732 zu deren Aufbringung dem

Fürstbischof die Genehmigung einer freiwilligen Kollekte *absque ullo personarum aut status respectu*, eine von sich leicht aus- und von statten gehende Lotterie, eine Beihilfe aus Überschüssen des Etats, die Beschaffung des Baumaterials auf eigene Rechnung, Einholung von Mitteilungen über Zuchthäuser in benachbarten Staaten und die Überlegung vor, welche Sachen, die dem Publikum am gedeihlichsten wären, in dem Zuchthause herzustellen sein würden. Der Erlaß des Fürstbischofs über die erste zugunsten des Zucht- und Arbeitshauses bewilligte Kollekte ist 16. V. 1732 vollzogen. DCP 13. VI. 1732: für den Bau ist eine Kollekte mit Sammelisten in Büchelform ausgeschrieben. DCP 9. VII. 1732: noch dieses Jahr soll das Material herbeigeschafft und Spannfuhren nach Anordnung Schlauns gestellt werden. Landtags-Protokoll 24. X. 1732: der Richter zu Metelen hat sich erboten, je 1000 Steine für 4 Reichstaler bis an den Kanal zu liefern. DCP 27. I. 1733: das Kapitel schenkt zum Bau drei Bäume. Zu der Holzkollekte stellen die Domherren, die Inhaber von Obedienzen sind, am 6. II. Bäume zur Verfügung. RP 20. III. 1733: Schreiben des Dompropstes und Domdechanten an den Rat über das Zucht- und Arbeitshaus verlesen. Nach RP 25. III. handelt es sich dabei um eine erbetene Bewilligung von Holzbalken. Da solche nicht vorhanden sind, soll der Betrag in Geld gegeben werden. 24. I. 1733 schließt die zur Erbauung des Zuchthauses zuständige Kommission, der der Dompropst Frh. v. Plettenberg, Domdechant Frh. v. Galen, Vizedominus Frh. v. Twickel, Generalvikar Frh. v. Ketteler, Graf Merveldt, Frh. Droste v. Schmising und Oberstleutnant Schlaun angehören, mit dem Maurer Wilm Spalthoff einen Kontrakt. Dieser solle auf seine Kosten alle zum Mauren dieses Hauses erforderliche Mauerleute und Handlanger anschaffen, alle Stellagen aufrichten, die gemachte Mauer zur rechten Zeit ausfugen, alles nach dem ihm erteilenden Abriß, so daß (er) nicht untadelhaft, sondern vielmehr von jedem gerühmt werden muß. Er soll nach vollendeter Arbeit für jede Quadratrute zu 144 münsterischen Schuhe 2 Reichstaler erhalten. Er bittet aber um Zahlungsvorschüsse. Betreffend die Steinhauerarbeit soll Spalthoff sich selbst sein völliges Werkgeschirr anschaffen und schärfen lassen. Was den Wasserschlag, schlichte Fenster und Türen sowohl von Hox als Baumbergstein angeht, sind vereinbart 14 Fuß für 1 Reichstaler. Was Klammern, Eisenstangen, Haken einzuhaue und zu löten, obsonst dergleichen mehr vom ganzen Gebäu betrifft, soll er in toto 25 Reichstaler erhalten (Abschrift des Protokolls in den Bauakten des Großen Schmisinger Hofes, nach dessen Muster Schlaun 18. VI. 1736 mit Spalthoff einen Kontrakt abschließt). 20. II. 1734 ordnete der Fürstbischof zur Fortsetzung des kostspieligen Zuchthaus-Baues eine wiederholte Kollekte an (Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, M. 1842, II S. 391). 23. VIII. 1734 schließt die Zuchthaus-Kommission einen Kontrakt mit dem Dachdeckermeister Hinrich Serger (Serrius), dem alles Material an Pfannen, Kalk, Sand, Hahr und 8 Platten Kupfer behuf der Krimpsen, Dachfenster und Aufzügen geliefert werden. Serger hat solche Materialien auf seine Kosten am Zuchthaus auf das Dach zu bringen, zu legen, einzuschmierem . . . nach dem ihm gegebenen Abriß ohntadelhaft zu verfertigen. Nach verfertigter Arbeit sollen die Steine gezählt und ihm für 1000 Stück 4½ Reichstaler gezahlt werden. Furters um zu verhüten, daß anfangs bis zu Einschmierung der Regen oder Schnee im Gebäu keinen Schaden tun könne, ist . . . akkordiert, das Dach an der Westseite mit Docken zu versehen, wofür ihm für das Tausend 1½ Reichstaler gezahlt werden. Nach Einschmierung, wenn solches Dach ohne Docken bestehen könne, kann Serger solche Docken für seinen eigenen Nutzen wieder wegnehmen. Er verpflichtet sich, nach Verfertigung des Dachs solches drei Jahre auf seine Kosten unterhalten zu wollen. (Abschrift des Protokolls in den Bauakten des Großen Schmisinger Hofes, nach dessen Muster 5. V. 1737 Schlaun für diesen Bau den Kontrakt mit Serger abschließt.) Die Inschrift über dem Mittelportale bezeichnet 1734 als Erbauungsjahr. Landtags-Protokoll 13. IV. 1736: da nach dem Zuchthaus von der Herrenstraße kein rechte Fuhrwerk praktiziert werden konnte, wann nicht ein sicheres kleines Häuschen (am Rande: Osthuus) abgebrochen werde, wird die Aufbringung dieser Mittel erwogen. Dazu KR 1738: der Fürstbischof hat ein Haus von ¼ Dienst zum besseren Prospekt und Einfahrt zum Zuchthaus eingezogen und dafür 100 Reichstaler bezahlt. 10. II. 1738 bestimmte der Fürstbischof, daß alle noch jetzt im Lande betroffenen Landstreicher verhaftet und in das inzwischen fertig gewordene Zuchthaus abgeliefert werden sollen; vgl. Scotti, a. a. O. II S. 398. Eine öffentliche Auktion der in der Zuchthaus-Arbeitsanstalt fabrizierten wollenen Tücher war 13. II. 1741 landesherrlich genehmigt worden. Am 13. III. 1744 wurde den Lehrlingen, die während vier Jahren in der Zuchthaus-Fabrik die Wollweberei erlernt hatten, die Zutünftigkeit verliehen (1). Aus einem gegen die Straßenbettelei gerichteten Edikt vom 16. VI. 1756 ergibt sich nach Scotti S. 391, daß der Arbeitsbetrieb in eine Hanf- und Flachs-Spinn und -Weberei umgeändert war. Im Siebenjährigen Kriege hatte der Bau besonders bei dem französischen Angriffe vom 22. VII. 1759 zu leiden. Nach Huppertz, M. im Siebenjährigen Kriege, M. 1908, S. 172, wurden seine Mauern mit Kanonenkugeln geradezu gespickt. Bis zum Abbruch waren einige halbeingemauerte Vollkugeln an der Nordostecke und an den Fenstern der Ostseite zu sehen. 27. X. 1764 bestand die Absicht, in dem Zuchthause eine Tuchfabrik anzulegen. Drei Unternehmer, F. A. Hassenkamp, C. L. Löppel und J. C. Ebeling waren bereit, sie bei einer Beihilfe von

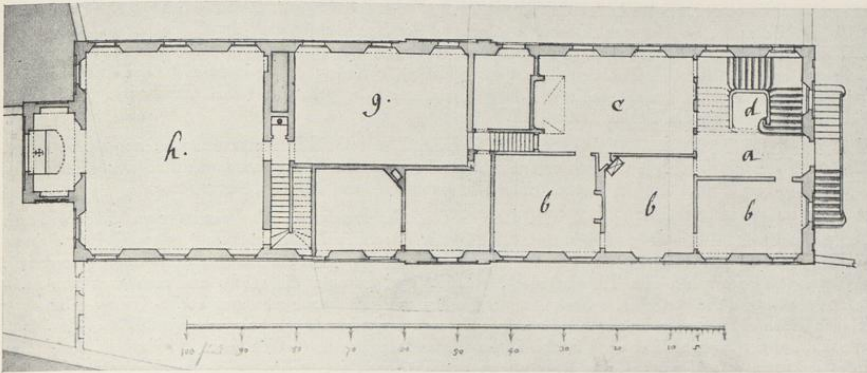


Abb. 1041. Grundriß des Erdgeschosses des Zuchthauses (erster Entwurf). Norden unten
Zeichnung Schlauns Nr. 713

2000 Reichstalern zu übernehmen. Doch kam es zu keinem Abschluß; vgl. die Akten des Staatsarchives. Cab. Reg. P. XVII B 4. RP 4. V. 1778: der Bürgermeister berichtet, daß heute zum zweiten Male eine Konferenz wegen einer im Zuchthaus anzulegenden Fabrik abgehalten. RP 31. XII. 1778: gestern war Brand im Zuchthaus. Dasselbe berichtet A. Leppings kurzgefaßte Chronik S. 73 zum 29. III. 1829. Inzwischen hatte 21. XI. 1785 der Fürstbischof die Trennung der wegen Polizei- und geringeren Vergehen Verhafteten und der wegen wirklicher Kriminalverbrechen Verurteilten durch ein Edikt (Scotti, II S. 315 Nr. 526) bekanntgemacht und die strenge Scheidung der Räume des Besserungshauses und des Zuchthauses angeordnet. Als einzige bauliche spätere Veränderung sind zwei Abortanbauten in allen Geschossen der Nord- und Ostfront zwischen 1839 und 1855 festzustellen. Die Gasbeleuchtung wurde 1854 angelegt. Obwohl 1847—1851 der Neubau des Zuchthauses an der Gartenstraße nach den Plänen von K. F. Busse entstand, blieb das alte in Benutzung. Nach den Akten der Stadtverwaltung äußerte die Regierung 4. X. 1874 zum ersten Male der Stadt ihre Absicht, die Strafanstalt zu verkaufen, wodurch es vielleicht möglich werde, die Herrenstraße bis zur Promenade oder gar bis zur Gartenstraße zu verlängern. Die vom Minister VI. 1877 verfügte Wiederverbenutzung des Zuchthauses, das zu einem Hilfsgefängnis für 300 Gefangene eingerichtet werden sollte, verzögerte den Verkauf. Erst 18. V. 1901 begannen, da die Regierung erneut sich zum Verkauf entschlossen hatte, neue Verhandlungen, die sich wiederum lange hinzogen. Nachdem 1. I. 1907 das Grundstück an die preußische Finanzverwaltung übergegangen war, konnte 16. VI. 1911 die Erwerbung durch die Stadt zum Preise von 150 000 M. vollzogen werden. Der Kostenanschlag für den Neubau der Städtischen Fortbildungsschule vom 10. IV. 1913 betrug 112 000 M. Der Magistrat beschloß 29. XII. 1913 den Abbruch des alten Gefängnisses. Eine Eingabe der Kommission für Heimatschutz vom 14. IV. 1914 kam zu spät während des Abbruchs, dem der Generalkonservator v. Lutsch zugestimmt hatte. Der Neubau beherbergt seit 29. X. 1916 die Gewerbliche Berufsschule, wie die Fortbildungsschule seit 1921 heißt.

BAUZEICHNUNGEN

I. ERSTER ENTWURF SCHLAUNS

710. PLAN DES GRUNDSTÜCKS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 370×462 (Plan) + 90 (Schriftstreifen) mm, Maßstab 200 m. F. = 151 mm. Oben Nr. 1, rechts Plan eines Zuchthauses, so zu Münster auffm Kalckplatz füglich könnte angelacht werden. Norden unten. Links Eüserliche und innerliche Stats-Grabe und Gefengnus (= Zwinger). Einzelne Namen von Hausbesitzern: H. Osthues, Juffer Höing, Kramer Tölling, H. Edeler und St. Martens Elend. Bd. I, 154 und 159. Landesmuseum, Schlaunband I, 41 (Abb. 1040).

711. GRUNDRISS DES KELLERGESESSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 297×467 mm Bl., Maßstab 100 m. F. = 151 mm. Oben Nr. 2. Grund des Zuchthauses und der Gefängnissen, wovon zum theil das fundament fertig. a Holtskeller (Ost- und Westende, westliches Drittel der Südseite), b Keller vor Gedrenck oder brod vor die Zuchtigere (Rest der Südseite), c Keller vor die commoditet des Officiers (Rest der Nordseite), d runde gang, e schon bestehendes fundament der gefengnis (d. h. Zwingers). Vgl. Bd. I, 162 (B). Landesmuseum, Schlaunband I, 42.
712. GRUNDRISS DER DREI GESCHOSSE DES ZWINGERS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 390×315 mm Bl., Teilkopie von Johann Mauritz Güding in dessen Sammelband; die Andeutung des Zuchthauses zeigt bereits die Form des zweiten Entwurfs. Landesmuseum, M. 424, Nr. 354.
713. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 300×471 mm Bl., Maßstab wie bei der vorigen Zeichnung. Oben Nr. 3. Etage des Zuchthauses und untere Thil der Prisons. a Entre (Mitte der Westfront), b quartier des Inspectoris oder Direktoris des Zuchthauses (Nordseite), c Küchel (Südseite neben dem Treppenhause), d haubstiege, worunter die spühle und man auch zum holtskeller gehen kan (Südwestecke), e Speisekammer worbey auch die treppe zu denen speise-Kellern gehen thuet (östlich neben c), f Entresolen vor Kinder mädde-Kammer und Guarderobe (Zwischengeschos auf der Nordseite und auf der Südseite über e), g Speise-Zimmer vor die Zugtleuthe (östlich neben e), h arbeits-stube (Ostende) mit dem verschlossenen Altar (Anbau an der Ostfront), i 8 gefängnußen (im Zwinger), k Entrée worinnen die gefangene ebenfalls ihre meße durch ein gegitter hören können (desgl.). Verkleinerte Abb. der östlichen Hälfte bei Hartmann, Schlaun, Abb. 22. Landesmuseum, Schlaunband I, 43 (Abb. 1041).
714. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 297×470 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben N 4. Zweite Etage des Zuchthauses und obere thel der Gefängnißen. a passage (Mittelflur in der Längsachse), b 22 Kammeren vor Zuchtleuthe menliches geschlechts, auf jede Kommen 2 britschen (je 11 Kammeren zu beiden Seiten des Flures mit je $\frac{1}{2}$ Fenster), c 2 Kammeren vor 2 vorgenger oder unteraufsichter deren leuthen (Nordwestecke), d arbeits-Stube vor weibliches geschleg alwo selbe ebenfalls können meße hören (Ostende), e 8 gefängnißen (im Zwinger), f vorplats um meße zu hören (desgl.). Landesmuseum, Schlaunband I, 44.
715. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 297×472 mm Bl., ohne Maßstab. Oben N. 5 Obere Etage und Grund des Dachwerks der gefängnis. a passage (Mittelflur), b Kammeren vor zuchtleuthe weiblichem geschlechts (wie bei der vorigen Zeichnung), c Kammeren vor 2 unteraufsichter (Nordwestecke), d arbeitskammer der 2ten Etage so durchgeheth (Ostende, Anbau abgetrennt). Landesmuseum, Schlaunband I, 45.
716. QUERSCHNITT DES ZWINGERS UND ZUCHTHAUSES UND AUFRISSE BEIDER. Federzeichnung mit Wasserfarben, 299×466 mm Bl., Maßstab wie bei Nr. 711. Oben N. 6 Profil und Auf-führung = (unten) der Gefängnißen — des Zuchthauses. Die Geschosshöhen sind mit 12 (Kellergeschos), $5\frac{1}{2}$ unter dem Bauhorizont, 6 darüber, $\frac{1}{2}$ Gewölbe, 17,9 und 9 Fuß eingeschrieben. Im Schnitt des Zuchthauses nimmt der Busen des Kamins im Gegensatz zu dem Grundriß Nr. 713 die ganze Breite des Raumes ein. Verkleinerte Wiedergabe bei Hartmann, Schlaun S. 55 Abb. 24, 24a und 26. Landesmuseum, Schlaunband I, 46.
717. QUERSCHNITT UND AUFRISS DES ZWINGERS UND AUFRISS DES ÖSTLICHEN DRITTELS DES ZUCHTHAUSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 390×315 mm Bl., Teilkopie im Sammelband des J. M. Güding, vgl. oben bei Nr. 712. Oben Auf-führung und Profil des Zwinerthurns-gefängnißen für malefis personen sambt communication des zugthausen in Münster. Landesmuseum, M. 424 Nr. 253.
718. GRUNDRISS DER BALKENLAGE DES ZWINGERS UND SCHNITT EINER HALFTE SEINES DACHES. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 415×319 mm Bl., Maßstab 100 m. F. = 220 mm. Landesmuseum, Schlaunband I, 47.

II. ZWEITER ENTWURF SCHLAUNS

719. PLAN DES GRUNDSTÜCKS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 308×394 mm Bl., Maßstab 200 m. F. = 153 mm. Oben General Plan des Zuchthauses so zu Münster auff dem Kalckplats ist angelacht worden. Statt des einflügeligen Gebäudes sind zwei in stumpfem Winkel zusammenstoßende Flügel, der nördliche und östliche, vorgesehen. Die Kontur eines dritten, südlichen Flügels, der bald darauf hinzukam, ist mit Strichen angedeutet. Statt gärtnerischer Anlagen ist in dem von den Flügeln gebildeten Winkel ein großer

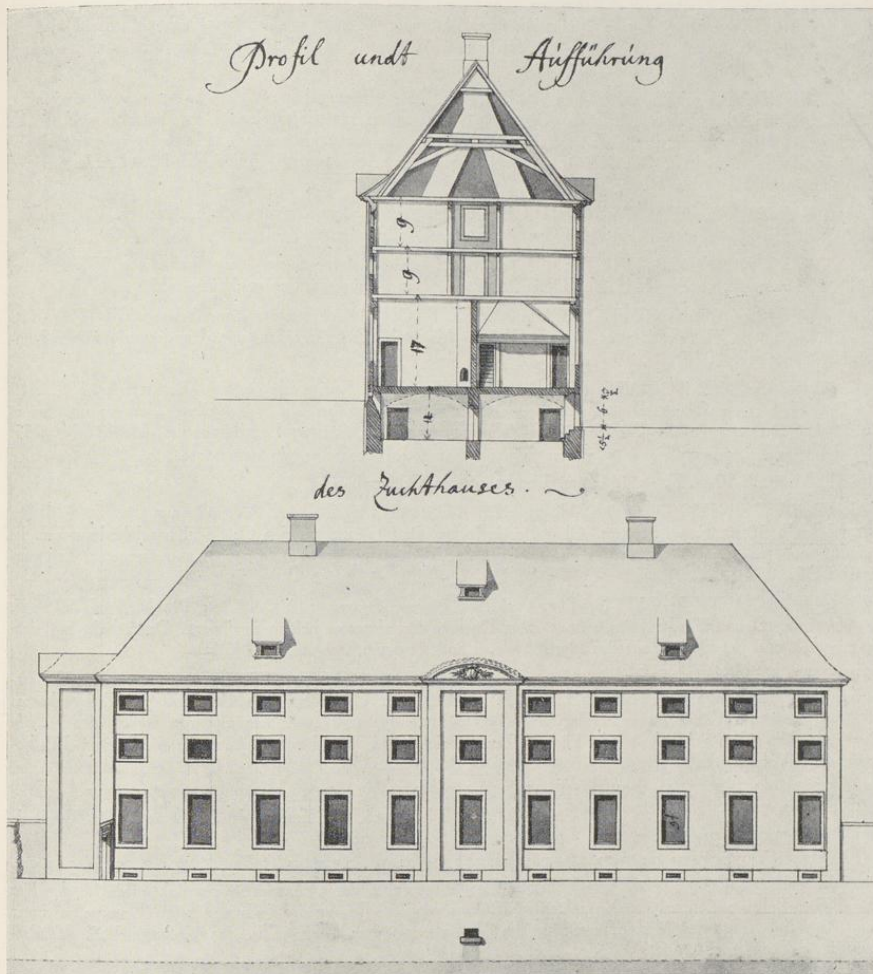


Abb. 1042. Querschnitt und Aufriß der Nordseite (erster Entwurf)
Zeichnung Schlauns Nr. 716

Vorplatz von unregelmäßiger Form mit Einfahrt an der Südwestecke geplant. Landesmuseum, Schlaunband I, 48 (Abb. 1043).

720. GRUNDRISS DES KELLERGESESSES. Federzeichnung mit braunroter Wasserfarbe, 230×410 mm. Bl., Maßstab 100 m. F. = 151 mm. Oben *Kellerwerk vom Zuchthause*. Ohne Erläuterungen;

oben rechts finden 2 Zeichen für 4 Luftröhren so auß dem Brauhaus herauff gehen und für 1 Lufftrohe, wodurch die gerste oder Korn herunter geschüttet wird, ihre Erklärung. Die Summa der Länge (der Nordseite) ist mit 124 fues (= 36,08 m), die Summa der breite mit 42 fues (= 12,22 m) angegeben. Landesmuseum, Schlaunband I, 49 (Abb. 1045).

721. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit braunroter Wasserfarbe, 313×394 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben 1te Etage mit denen Entresolen. Das Zwischengeschloß der westlichen Hälfte des Nordflügels ist durch ein Deckblatt angedeutet. Die an der Nordseite gelegene Küche hat kein Zwischengeschloß. Verkleinerte Abb. bei Hartmann, Schlaun, S. 55 Abb. 23. Landesmuseum, Schlaunband I, 50 (Abb. 1046).

722. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit rotbrauner Wasserfarbe, 312×393 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben 2te Etage. Landesmuseum, Schlaunband I, 51 (Abb. 1047).

723. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit braunroter Wasserfarbe, 311×373 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben 3te Etage. Landesmuseum, Schlaunband I, 52.

724. AUFRISS DER NORDFRONT UND WESTFRONT. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 390×312 mm Bl., der untere Teil des Blattes ist frei. Gleicher Maßstab. Ohne Beschriftung. Landesmuseum, Schlaunband I, 57 (Abb. 1044).

725. AUFRISS DER NORDFRONT UND WESTFRONT. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 390×315 mm Bl., Teilkopie im Sammelbande des J. M. Güding, vgl. oben bei Nr. 712. Oben *Vordere und Seiten aufführung eines der flugelen des Zucht- und fabriquen houses in Münster*. Landesmuseum, M. 424 Nr. 255.

726. QUERSCHNITT DES DACHSTUHLS DES NORDFLÜGELS. Federzeichnung, 243×241 mm Bl., Maßstab 50 m. F. = 151 mm. Landesmuseum, Schlaunband I, 58.

727. QUERSCHNITT DES DACHSTUHLS DES OSTFLÜGELS. Federzeichnung, 242×576 mm Bl., Maßstab 50 m. F. = 59 mm. Ohne Beschriftung. Daß es sich um den Ostflügel handelt, beweisen die Schnitte Boners, Nr. 751. Daneben ein Entwurf der Verteilung der Windhölzer. Landesmuseum, Schlaunband I, 59.

728. QUERSCHNITTE DER DACHSTÜHLE. Federzeichnung, 312×411 mm Bl., Maßstab 50 m. F. = 151 mm. Grundriß und Längsschnitt eines Dachstuhles, der aus beiden projizierte Querschnitt mit dem Sprengwerk und der Querschnitt des Nordflügels. Landesmuseum, Schlaunband I, 60.

729. DIE GRUNDRISSE DER KAPELLE IM I. UND II. GESCHOSS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 321×211 mm Bl., Maßstab 20 m. F. = 148 mm. Gegenüber dem Grundriß des Erdgeschosses Nr. 721 sind die Wände etwas stärker; vor den Seitenwänden sind zwei Schränke von verschiedener Tiefe eingebaut. Über dem Schranke an der Südseite befindet sich in der Wand zum Nebenraum ein Fenster. Landesmuseum, Schlaunband I, 61.

730. QUERSCHNITT DURCH DIE KAPELLE UND AUFRISS DER ALTARWAND. Federzeichnung mit Wasserfarben, 323×212 mm Bl., gleicher Maßstab. Am Fenster der Südwand ist die Blendlade zum Schließen der Fenster gezeichnet. Landesmuseum, Schlaunband I, 62 (Abb. 1050).

731. LÄNGSSCHNITT DURCH DIE KAPELLE. Federzeichnung mit Wasserfarben, 328×212 mm Bl., Maßstab 20 m. F. = 148 mm. Blick auf die Nordwand, deren Fenster in der linken Hälfte den hier befindlichen Sakristei-Schrank, in der rechten Hälfte das verglaste Fenster der Südwand zeigt. Unmittelbar unter dem Altartisch führt der Verbindungsgang des Vorhofs mit dem Zwinger in das Kellergeschoß. Landesmuseum, Schlaunband I, 64.

732. AUFRISS DER AUSSENTUREN. Federzeichnung, 10 m. F. = 185 mm. Links ist die halbe *Porte von der Entree im (nördlichen) flügel*, rechts die halbe *Porte zu denen zweyen porten in der fronte* dargestellt. Landesmuseum, Schlaunband I, 63.

733. GRUNDRISSE DES MITTELRISSALITS UND DER HÄLFTE DER WESTFRONT IM ERSTEN GESCHOSS MIT DEN ENTSPRECHENDEN AUFRISSEN. Federzeichnung mit grauer und braunroter Wasserfarbe, 528×416 mm Bl., Maßstab 20 m. F. = 151 mm. Neben beiden Aufrissen sind die Fenster- und Geschoßhöhen eingetragen. Treppengeländer und Gitterstäbe sind nicht eingezeichnet. Die Darstellung entspricht der Ausführung, weicht aber in der Westfront von der Zeichnung Nr. 724 (I, 57) ab. Landesmuseum, Schlaunband I, 65 (Abb. 1048).

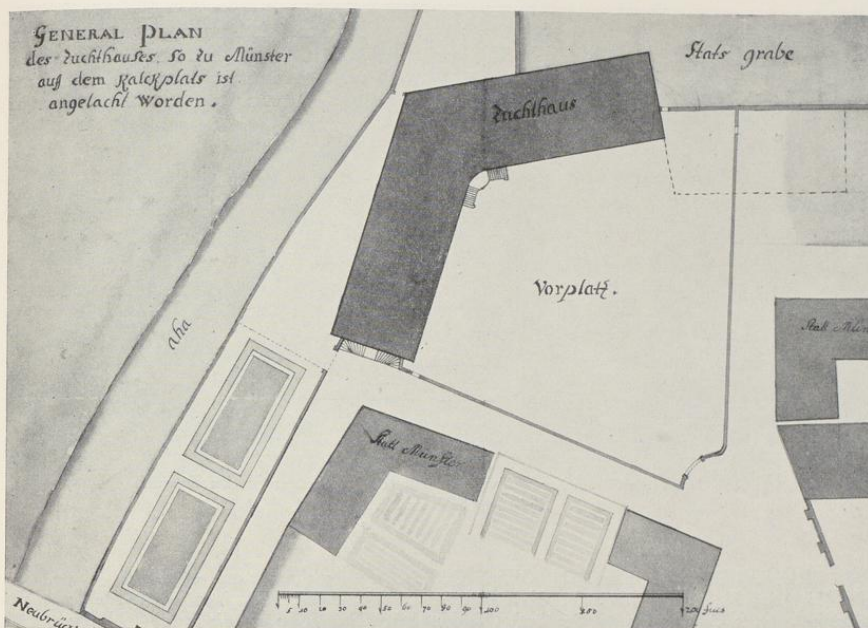


Abb. 1043. Lageplan des Zuchthauses (zweiter Entwurf, 1733), Norden oben links
Zeichnung Schlauns Nr. 719

734. GRUNDRISS UND SCHNITT DES TREPPENHAUSES IM ERSTEN GESCHOSS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 523×318 mm Bl., Maßstab 20 m. F. = 232 mm. Eine Variante des Treppenanfangs mit etwas geänderten Balustern ist eingezeichnet. Der Grundriß des Treppenhauses entspricht dem Grundriß Nr. 721, nur sind die unteren Stufen gerade, nicht ausgeschweift. Landesmuseum, Schlaunband I, 66.

735. DACHFENSTER MIT GIEBEL UND MIT SCHLEPPDACH IN AUFRISS UND SCHNITT. Federzeichnung mit Wasserfarben, 395×313 mm Bl., Maßstab 10 m. F. = 151 mm. Das Schleppehdach-Fenster entspricht der Zeichnung Nr. 725 (I, 57). Landesmuseum, Schlaunband I, 67.

736. DACHFENSTER MIT GIEBEL UND MIT SCHLEPPDACH. Federzeichnung mit Farben, Kopie nach der vorigen Zeichnung in dem Sammelbände des J. M. Güding; der Maßstab ist am Kran hängend dargestellt. Landesmuseum, M. 424 Nr. 252.

III. DER SCHLAUNSCHE SÜDFLÜGEL

737. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES. Federzeichnung mit schwarzer Wasserfarbe, 210×325 mm Bl., Maßstab 100 m. F. = 151 mm. Oben *Brouillon des Rezchauffé*. a *Entree* (Westseite, mit Treppe), b *Dröchscherer werkstätt* (Ostseite gegenüber), f (verbessert aus c) *plats vor die pressen* (Nordostecke), d *rühaus* (südlich vom Treppenhaus), e *farberei* (Südteil), c (verbessert aus f) *waschhaus* (d gegenüber), g *Huth-macherei* (Nordwestecke), h *Keller in dem schon gebauheten* (Ost-)Flügel. Landesmuseum, Schlaunband I, 54 (Abb. 1049).

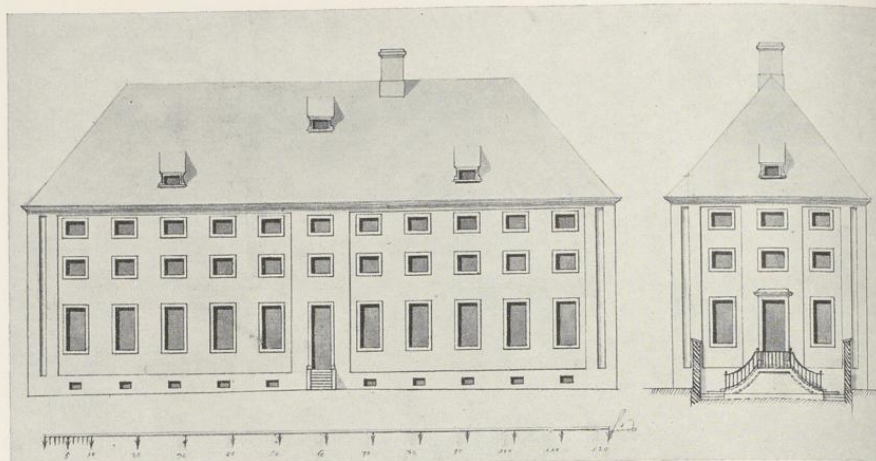


Abb. 1044. Aufriß der Nordseite und Westfront des Zuchthaus (zweiter Entwurf)
Zeichnung Schlauns Nr. 724

738. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit schwarzer Wasserfarbe, 208×321 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben *Brouillon von der ersten Etage. i passage* (Mittelflur in der Längsrichtung), *k Cammer vor das Spohlrath* (Nordostecke), *l Spinnstube vor die frauens* (Nordwestecke), *m Cammer vor gesponnene wohlle* (südlich von *k*), *n vor gewäschene wohlle* (südlich von *m*), *o vor verfertigte laquens* (gegenüber), *p 4 Zimmer vor arrestierte geistliche* (Südende), *q werck-Zimmer im gebaucten (Ost-)flügel*, *r Communication von einem flügel zum anderen* (rechteckiges Verbindungszimmer in der von Ost- und Südflügel gebildeten Ecke). Landesmuseum, Schlaunband I, 53.

739. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit schwarzer Wasserfarbe, 205×320 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben *Brouillon von der Zweiten Etage. s passage* (Mittelflur, *t Spohlrath* (Nordostecke), *u Spinnstube* (gegenüber), *v 4 Cammern vor frauens* (3 auf der Ostseite, eine gegenüber südlich von der Treppe), *w werckstube im gebaucten flügel*, *x Communication von einem flügel zum anderen*, *y 3 Zimmer vor eingesperrte* (Südwestecke und Zimmer rechts und links davon). Landesmuseum, Schlaunband I, 55.

740. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit schwarzer Wasserfarbe, 213×327 mm Bl., gleicher Maßstab. Oben *Brouillon von der dritten Etage. 1: 4 Cammern vor die Kranken* (die 2 nördlichen Zimmer der Westseite und die 2 südlichen Zimmer der Ostseite), *2: 6 Cammern vor Zugtweiber* (der Rest). Landesmuseum, Schlaunband I, 56.

IV. DIE AUFMESSUNGEN KONRAD BONERS VON 1803

741. PLAN DES GRUNDSTÜCKS. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 452×665 mm innere Einf., Maßstab 300 m. F. = 290 mm. Unten rechts *Plan des münsterischen Zucht- und Verbesserungs Hauses* (usw., es folgen Angaben über den unterirdischen Wasserkanal, vgl. Bd. I. S. 172 Abb. 100 L). Unten *geometr. aufgenommen und gezeichnet im Jan. 1803 von C. Boner Leutn. u. geschw. Feldm.*¹. Vom Zuchthaus sind die von oben gesehenen Dächer gezeichnet. Staatsarchiv Nr. 901a (Rolle 59).

¹ Johann Joseph Conrad Boner war der 12. IV. 1781 geborene Sohn des Hauptmanns Johann Engelbert Boner und der Josephine Güding. Im Hofkalender von 1802 ist

er als Fähnrich im Regiment Tönnemann angeführt. 1809 war er französischer, später preußischer Steuerrevisor. Er starb 29. VII. 1840 in Münster.

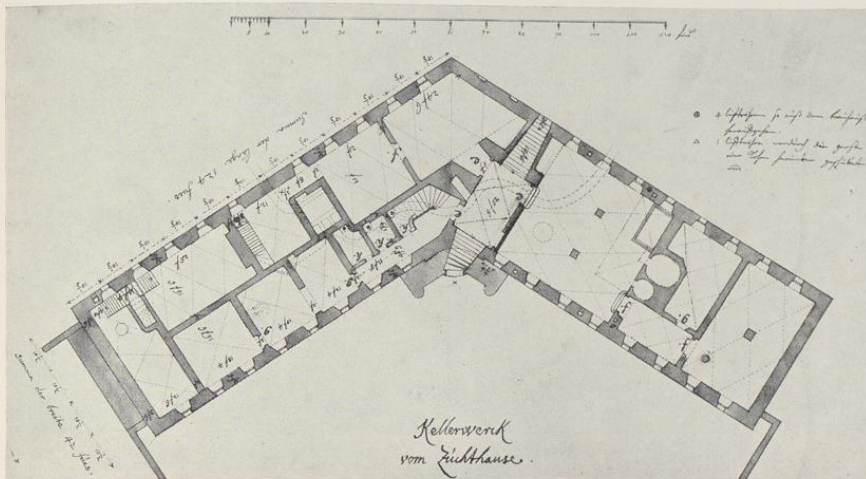


Abb. 1045. Grundriß des Kellergeschosses des Zuchthauses (zweiter Entwurf). Norden oben
Zeichnung Schlauns Nr. 720

742. PLAN DES GRUNDSTÜCKS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 451×660 mm innere Einf., Kopie nach der vorigen Zeichnung mit Hinzufügung der benachbarten Bürgerhäuser und des Maßstabes, 300 rheinländische F. = 315 mm. Unten copiert von Joseph Schmeddes geschw. Landmeß. Staatsarchiv Nr. 901.

743. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 415×560 mm Bl., zwei Maßstäbe, 100 rh. F. = 205 mm, 100 m. F. = 189 mm. Oben Grundriß des Kellerwerks und des Erdgeschosses. Erklärung. a—a Zum Gebrauch des Speisemeisters (Elbers), Zusatz von der Hand Felderhoffs entbehrlich (Nordseite), bb Back- und Brauhaus (Ostflügel), cc Zum Gebrauch des Zuchthauses, Zusatz Felderhoffs jetzt des Inspektors und entbehrlich (Nordflügel Südseite: 3 westliche Räume), dd Gefängnisse, Zusatz Felderhoffs unbrauchbar (desgl. 3 östliche Räume), ee Gefängnisse für Juden (Südflügel, Ostseite: 2 kleine Räume am Nordende, 3 am Süden, Westseite: 2 Räume nahe am Süden), f Aschkeller (Südwestecke), g Judenarbeitszimmer, Zusatz Felderhoffs jetzt Warmkammer (gegenüber dem Treppenhaus, Nordhälfte), h Judenspeisezimmer, Zusatz Felderhoffs jetzt for den Criminaldiener (desgl. Südhälfte), i Waschküche (südlich davon), k Juden-Frauen Arbeitszimmer, Zusatz Felderhoffs jetzt Küche des Inspektors (Nordwestecke), l Hanfstall (südlich vom Treppenhaus), m sind ausgemauerte Kümpe (des Wasserkanals). Staatsarchiv Nr. 902.

744. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 415×560 mm Einf., Kopie nach der vorigen Zeichnung mit dem Namen des J. Schmeddes. Staatsarchiv Nr. 901a (Rolle 60).

745. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 438×554 mm innere Einf., Maßstäbe und Bezeichnung wie bei Nr. 743. Oben Grundriß des Untersten Stockes des Zucht- und Verbesserungs Hauses. Erklärung aa Wohnung für den Speisemeister (Westhälfte des Nordflügels), a1 dessen Vorraths Kammer, a2 Kinder Kammer, a3 Schlafzimmer, a4 Stube, a5 Küche, a6 Spülkammer, a7 Zimmer, a8 Aufkammer, b Grafen Zimmer (Nordflügel, westlich vom Treppenhaus), c Speise Zimmer, in der Kopie Zusatz Felderhoffs jetzt Krankenzimmer (Nordseite, nördlich vom Treppenhaus), d Abtritt für die (?), die abgetrennte Nordostecke, ff Arbeitszimmer für Züchtlinge (Ostflügel ohne das Südviertel), g Krankenzimmer für Züchtlinge, in der Kopie von Felderhoff gestrichen (Ostflügel, Südviertel), h Capelle,

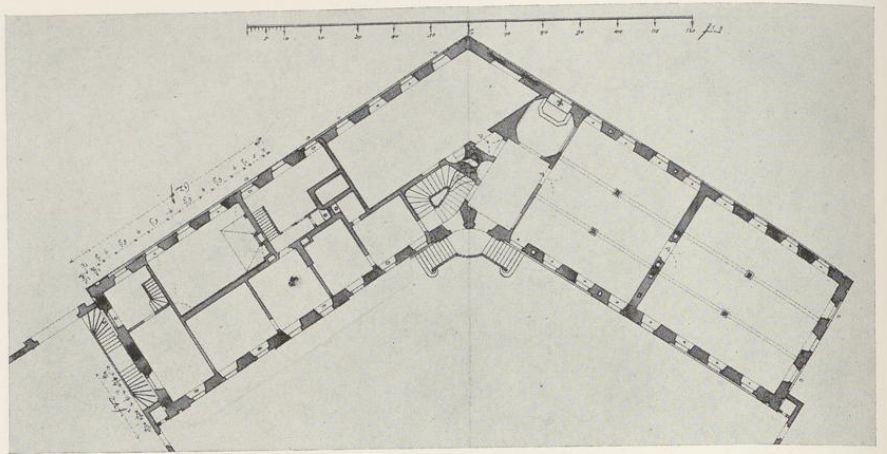


Abb. 1046. Grundriß des ersten Geschosses des Zuchthauses (zweiter Entwurf). Norden oben
Zeichnung Schlauns Nr. 721

geht durch alle Stockwerke (Ostseite, zwischen d und f), ii Gefängnisse (Zwischengeschoss über dem Raum westlich vom Treppenhaus), kk Komptoir (Südflügel, 2 Räume in der Mitte der Ostseite), l Zimmer für den Wachtmeister, in der Kopie von Felderhoff berichtigt Speisezimmer (Westseite, südlich vom Treppenhaus), m Verhöhr Stube (südlich davon), n Eisenkammer (Südwestecke), oo Zimmer (Nordwest-, Nordost- und Südostecken). Der Verbindungsbau mit dem Ostflügel fehlt. Staatsarchiv, Nr. 903 a (Rolle 61).

746. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 435×547 mm innere Einf., Kopie nach der vorigen Zeichnung mit dem Namen des J. Schmeddes. Die Berichtigungen Felderhoffs sind nicht in das Original, sondern in diese Kopie eingetragen. Staatsarchiv Nr. 903.

747. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 539×406 mm innere Einf., Maßstäbe und Bezeichnung wie bei Nr. 743. Oben Grundriß des mittleren Stockes des Zucht- und Verbesserungs Hauses. Erklärung. a Zimmer für einen Zuchtknecht (Nordflügel, Nordseite drittes Zimmer von Osten), b—b (12) Schlafkammern für die Mannsleute, die im Verbesserungs Haus sitzen (Nordflügel, 7 auf der Nord-, 5 auf der Südseite), c Zimmer, in der Kopie Zusatz Felderhoffs für den Wachtmeister (Ostflügel, südlich vom Treppenhaus), d Arbeits Zimmer für die Mannsleute im Verbesserungs Haus (Nordhälfte des Nordsaales im Ostflügel), e Arbeits Zimmer für die Frauen im Besserungshaus, in der Kopie von Felderhoff gestrichen (dessen Südhälfte), f Arbeitszimmer für die Frauen im Zuchthaus (Nordhälfte des Sidsaales), g Frauen Krankenzimmer, in der Kopie von Felderhoff gestrichen (Südhälfte, durchgeteilt), h—h (12) Kammern für die Frauen im Zuchthause, die zwei in der Südostecke durch Felderhoff in der Kopie bezeichnet als Wohnung des Zuchthaus Paters (Südflügel). Staatsarchiv Nr. 904 a (Rolle 62).

748. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 406×535 mm innere Einf. Kopie nach der vorigen Zeichnung mit dem Namen des J. Schmeddes. Die Berichtigung Felderhoffs ist auch hier in der Kopie eingetragen. Staatsarchiv, Nr. 904.

749. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 405×523 mm innere Einf., Maßstab und Bezeichnung wie bei Nr. 743. Oben Grundriß des obersten Stockes des Zucht- und Verbesserung Hauses. Erklärung. aa Zimmer für den Zuchthaus Pater (Nordflügel, Nordseite, 2 Zimmer nach Osten), a1 dessen Holzkammer und Abtritt (desgl., östlich von den Aborten), b Zimmer für einen Zuchtknecht (zwischen a und a1), c—c (9) Kammern für die Mannsleute im Zuchthaus (Westhälfte des

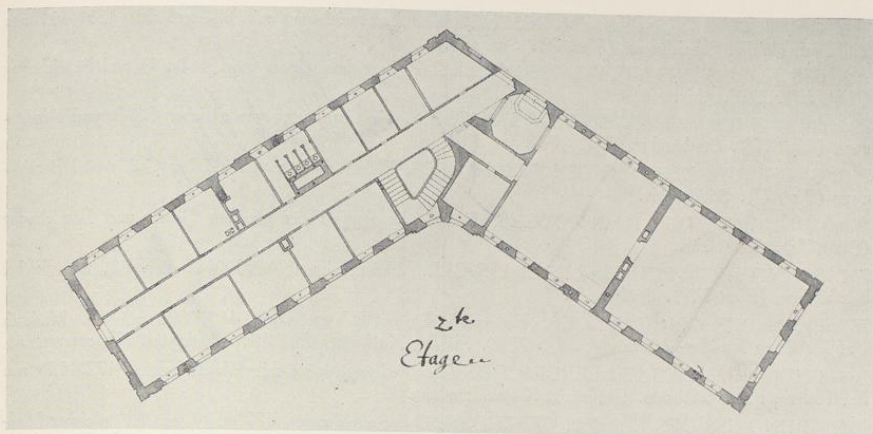


Abb. 1047. Grundriß des zweiten Geschosses des Zuchthauses (zweiter Entwurf)
Zeichnung Schlauns Nr. 722

Nordflügels), *dd* Für die Züchtlinge den Gottesdienst beizuwohnen (westlich und die Tribüne östlich vom Kapellenraum), *ee* Wo im Christenthum unterrichtet wird (die westlichen Tribünen in beiden Arbeitssälen des Ostflügels), *f* Zimmer für einen Zuchtknecht (Südflügel, Nordwestecke), *g* Zimmer (desgl., Nordostecke), *h* besonderen Kranken Zimmer, berichtigt von Felderhoff jetzt Gefängnis (desgl. Ostseite, 4 und 5 Fensterachse von Süden), *i-i* Kammern für die Frauen im Besserungshaus (Rest des Südflügels). Staatsarchiv Nr. 905 a (Rolle 63).

750. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 405×520 mm innere Einf. Kopie nach der vorigen Zeichnung mit dem Namen des J. Schmeddes. Auf dieser Kopie findet sich eine Korrektur Felderhoffs: *h* (vgl. bei der vorigen Zeichnung) *Krätzkammer*. Staatsarchiv Nr. 905.

751. SCHNITTE DURCH DIE DREI FLÜGEL. Federzeichnung mit Wasserfarben, 306×450 mm innere Einf., Maßstab und Bezeichnung wie bei Nr. 743. Oben *Plan Nr. 6. Zuchthaus Gebäude*. Links Schnitt *AB* (Westflügel, in der dritten Fensterachse von Westen nach Osten gesehen, Abb. 1051), in der Mitte Schnitt *CD* (Ostflügel, zwischen der fünften und sechsten Fensterachse, nach Süden gesehen, Abb. 1052), rechts Schnitt *EF* (Südflügel, in der dritten Fensterachse, nach Süden gesehen, Abb. 1053). Staatsarchiv Nr. 906 a (Rolle 64).

752. SCHNITTE DURCH DIE DREI FLÜGEL. Federzeichnung mit Wasserfarben, 306×445 mm innere Einf. Kopie nach der vorigen Zeichnung mit dem Namen des J. Schmeddes. Staatsarchiv Nr. 906.

V. SPÄTERE GRUNDRISSE

753. GRUNDRISSE DES ERSTEN UND ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung, 331×419 mm Einf. Unten *Zum Kostenüberschlag vom 30. August 1854. Sarrazin, Bauführer*. Es handelt sich um die Anlage der durch blaue Linien dargestellten Gasbeleuchtung. Regierung, Kartensammlung.

754. GRUNDRISSE DER DREI UNTEREN GESCHOSSE. Federzeichnung, 268×418 mm Einf., Maßstab 100 rh. F. = 87 mm. Bezeichnung und Bestimmung wie bei der vorigen Zeichnung.

755. GRUNDRISS DES KELLERGECHOSSES. Federzeichnung mit grauer Wasserfarbe, 328×454 mm Einf. Bezeichnet *J. F. Teuto Bau-Insp. 11./IV. 1855. (Blatt I.)* Stadtarchiv.

756. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarbe, 328×451 mm Einf., mit gleicher Bezeichnung (*Blatt II*). Stadtarchiv.
757. GRUNDRISS DES MITTELGESCHOSSES. Federzeichnung von gleicher Größe und Bezeichnung (*Blatt III*). Stadtarchiv.
758. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung von gleicher Größe und Bezeichnung (*Blatt IV*). Stadtarchiv.
759. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung von gleicher Größe und Bezeichnung (*Blatt V*). Stadtarchiv.
760. GRUNDRISS DES DACHBODENS. Federzeichnung von der gleichen Größe und Bezeichnung (*Blatt VI*). Stadtarchiv.
761. SCHNITTE DURCH DIE DREI FLÜGEL. Federzeichnung, 299×441 mm Bl., mit gleicher Bezeichnung (*Blatt VII*). Stadtarchiv.
762. PLAN DES GRUNDSTÜCKS. Federzeichnung mit Wasserfarben, 460×608 mm Bl. Maßstab 1 : 500. Oben *Revidiert Münster d. 24/5 1859. Bühring Kat(aster) Inspektor*. Regierung, Kartensammlung.
763. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES. Federzeichnung mit Wasserfarben, 472×626 mm Bl., 100 rh. F. = 259 mm. Regierung, Kartensammlung.
764. GRUNDRISS DES ERSTEN GESCHOSSES. Federzeichnung, 477×620 mm Bl., gleicher Maßstab; bezeichnet *Nr. II*. Der Eingang in der Westfront ist beseitigt. Westflügel, Nordseite: *weibliches Arbeitslokal*, Westende: *weibliches Schlaflokal*, Südseite: *weibliches Kranklokal*, Ostflügel: zwei *Arbeitsäle für die Männer*, Südende des Südflügels (wie auf der vorigen Zeichnung) 4 *Einsame Gefängnisse*. Regierung, Kartensammlung.
765. GRUNDRISS DES ZWISCHENGESCHOSSES. Federzeichnung, 462×627 mm Bl., gleicher Maßstab. Bezeichnet *Nr. III*. Im Südflügel: *Waren-Lager, Fabrik Contor, Portierstube, Abnahme Comptoir*. Regierung, Kartensammlung.
766. GRUNDRISS DES ZWEITEN GESCHOSSES. Federzeichnung, 470×630 mm Bl., gleicher Maßstab, bezeichnet *Nr. IV*. Nordflügel: *weibliche Schlaflokale*, Ostflügel, Nordteil: *Arbeitsaal*, desgl. Südteil: *Schlaflokal für Männer*. Regierung, Kartensammlung.
767. GRUNDRISS DES DRITTEN GESCHOSSES. Federzeichnung, 461×613 mm Bl., gleicher Maßstab, bezeichnet *Nr. V*. Nordflügel: *männliche Schlaflokale*, Ostflügel: *Arbeitsaal für Männer*, Südflügel: *Schlaflokal für Männer*. Regierung, Kartensammlung.
768. SCHNITTE DURCH DIE DREI FLÜGEL. Federzeichnung, 288×402 mm Bl., gleicher Maßstab, bezeichnet *Nr. VI*. Im Schnitt durch den Westflügel in der zweiten Fensterachse von Westen, nach Westen gesehen, sind neue Geschosshöhen und ein viertes (nie ausgeführtes) Geschos vorgesehen; die Geschosshöhen betragen überall 10 F. 3 Z. Im Schnitt des Ostflügels durch die sechste Achse von Süden ist die gleiche Änderung der Geschosshöhen geplant, aber kein viertes Geschos. In den beiden oberen Geschossen geht der Raum bis zum Dache durch; von den seitlichen Galerien springt die obere über die untere vor. Im Schnitt des Südflügels in der fünften Fensterachse von Süden sind gleichfalls andere Geschosshöhen, aber kein viertes Geschos vorgesehen. Regierung, Kartensammlung.
769. AUFRISS DER WESTSEITE DES SÜDFLÜGELS. Federzeichnung, 280×437 mm Bl., gleicher Maßstab, bezeichnet *Nr. VII*. Entwurf für die nicht zur Ausführung gekommene Veränderung der Geschosshöhen; in der mittleren Fensterachse, durch die in der vorigen Zeichnung der Schnitt gelegt ist, sind die veränderten Fenstergrößen eingezeichnet. Regierung, Kartensammlung.

ERLÄUTERUNGEN. A. DER ERSTE ENTWURF.

Von dem ersten nicht zur Ausführung gekommenen Entwurf J. C. Schlauns liegen sieben seiner Handzeichnungen und zwei Teilkopien Güdings vor. Da Ende November 1731 bei dem Domkapitel die Absicht bestand, die Erbauung eines Zuchthauses auf die Tagesordnung des nächsten Landtages zu setzen, ist anzunehmen, daß die 2. I. 1732 hier vorgelegten Pläne mit

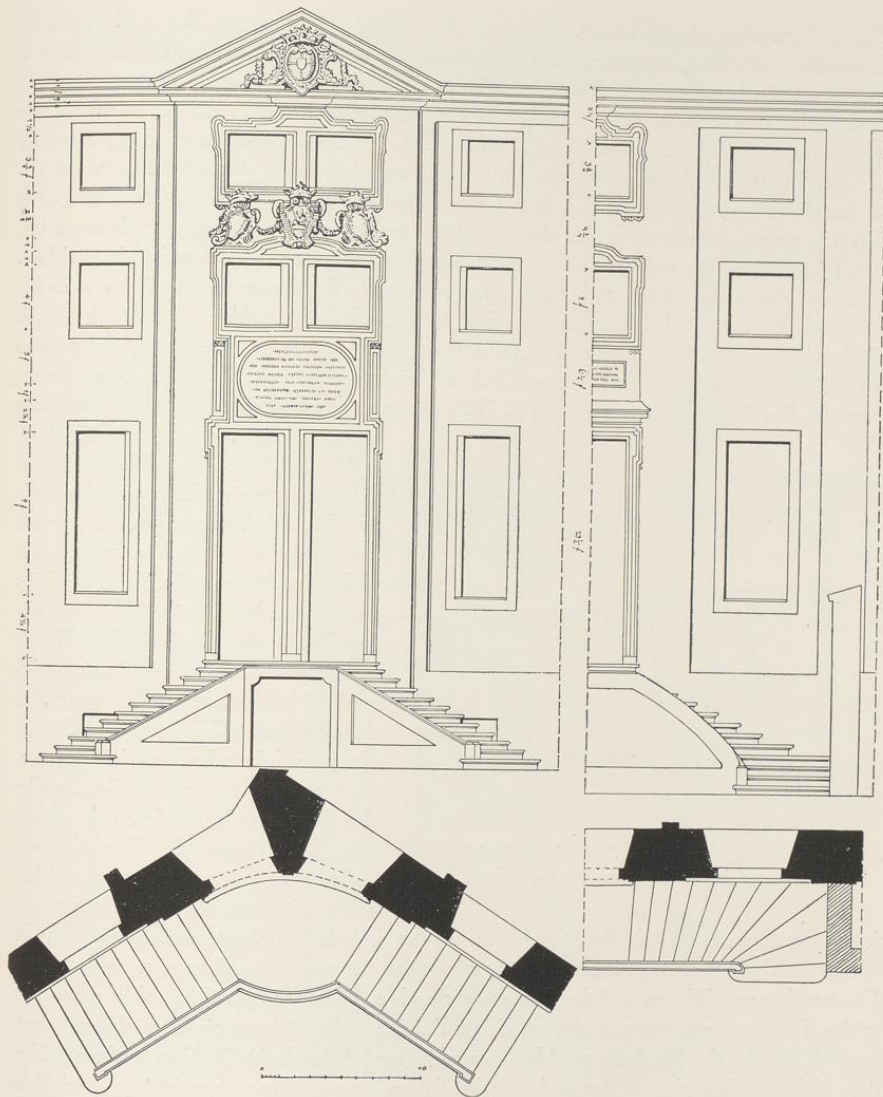


Abb. 1048. Grundrisse des Mittelrisalits und der Hälfte der Westfront im ersten Geschoß mit den entsprechenden Aufrissen. Zeichnung von J. C. Schlaun Nr. 733, Pause

diesen Entwürfen identisch sind. Zu ihrer Ausführung ist es wegen der bald folgenden Erweiterung des Bauprogrammes nicht gekommen. Sie sind somit 1731 zu datieren. Der in Bd. I S. 162f besprochene Umbau des Zwingers bildet mit dem Neubau des Zuchthauses eine Einheit. In dem ersteren befanden sich die *Gefängnisse*, in letzterem die *Kammern* für die männlichen und weiblichen *Zuchtleute*. Hartmann S. 53, der diese Unterscheidung übersieht, bezieht die Angabe des Kellergeschoß-Grundrisses von dem schon stehenden Fundament des Gefängnisses irrig auf den Neubau statt auf den Zwinger. Als Schlaun die Oberleitung über den Bau erhielt, so schreibt er, sei der Grundstein bereits gelegt gewesen, auch hätten schon Pläne vorgelegen, die wahrscheinlich von Corfey herrührten! Von alle dem ist nichts richtig. Schlauns Entwurf stellt ein rechteckiges, am Nordrande der Stadtmauer und des Aabettes zwischen Zwinger und Neubrücktentor sich erstreckendes vierstöckiges Backsteinhaus mit Walmdach von 40,15 m Länge und 11,64 m Breite dar. Vor der Mitte seiner Ost-Schmalseite befand sich ein rechteckiger, bis zum Dach reichender Anbau von $2,91 \times 5,23$ m für die Kapelle. Der Flur des Kellers lag $5\frac{1}{2}$ F. (1,59 m) unter dem Bauhorizont; die Geschosshöhen

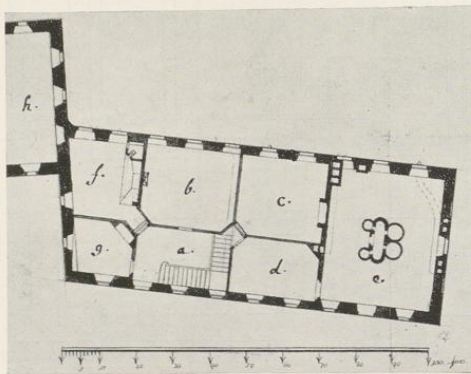


Abb. 1049. Das Kellergeschoß des Südflügels des Zuchthauses Norden links. Zeichnung Schlauns Nr. 737

betragen 12,17, 9 und 9 Fuß (3,49 m, 4,94 und 2,62 m). Die Längsseite zählte elf Fensterachsen, von denen die mittelste durch eine schwache Vorlage risalitartig hervorgehoben war. Alle Ecken des Hauses, des Kapellenanbaus und der (beiden) Risalite hatten kapitelllose Ecklisenen, die unter dem Hauptgesims und im Sockel durch gleich starke Vorlagen verbunden waren, so daß die jeder Gliederung durch Gesimse entbehrenden, großen Mauerflächen, in denen die fünf Fenster aller drei Geschosse lagen, davon eingerahmt sind. Der Risalit der Nordseite war durch einen im Segmentbogen geschlossenen niedrigen Giebel gekrönt; von

jenem der Südseite ist kein Aufriß erhalten. In der dreiachsigen Westfront befindet sich der Eingang mit zweiarmiger Freitreppe. Außer diesem war nur noch ein Kellereingang in der dritten Fensterachse von Westen auf der Südseite vorgesehen. Von den gewölbten Kellern war der größte Teil als Holzkeller gedacht, ein kleiner Raum auf der Südseite für Getränke und Brot, große Keller auf der Nordseite zur Verfügung des (wachhabenden?) Offiziers bestimmt. Über dem Kellergeschoß ging in der Südwestecke ein geräumiges Treppenhaus mit je zwei Eckpodesten durch alle drei Geschosse hindurch. Im ersten Geschosß liegen die Zimmer des Zuchthaus-Inspektors auf der Nordseite, die große Küche, die Speisekammer und die Speisestube für die Zuchthausinsassen auf der Südseite. Das Ostende sollte ein großer, nahezu quadratischer

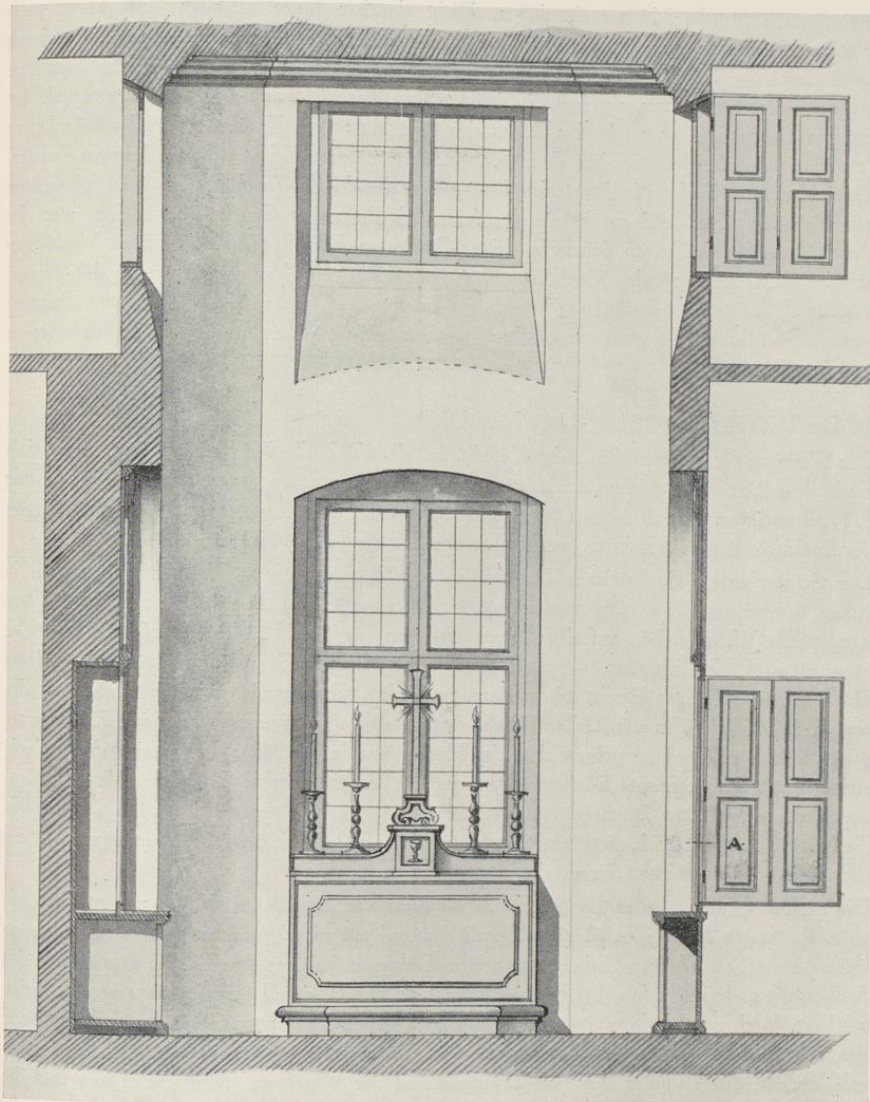


Abb. 1050. Querschnitt der Kapelle im Zuchthause (zweiter Entwurf). Blick nach Nordosten
Zeichnung Schlauns Nr. 730

Arbeitsraum für die Männer einnehmen. Dicht daneben lagen in allen Geschossen nach Norden hin die Treppen, nach Süden hin die Aborte der Zuchtleute. Die Kapelle, die durch zwei Geschosse durchgehen sollte, konnte bei Benutzung der anstoßenden Arbeitsstuben verschlossen werden. Sonntags nahmen in den letzteren die Züchtlinge am Gottesdienste teil. Im zweiten Geschos lagen zu beiden Seiten des Mittelflures die Kammern für die männlichen Insassen, jede mit zwei Pritschen. Je zwei aneinander stoßende Zellen teilten sich in ein Fenster. Zwei Kammern in der Nordwestecke dienten (wie im dritten Geschos) zwei Zuchtknechten zur Wohnung. Der Saal am Westende, der durch das dritte Geschos durchging, war der Arbeitsraum für die Frauen, für die im dritten Geschosse ebenfalls 22 Kammern zur Verfügung standen. Danach war das Zuchthaus zur Aufnahme von 44 Männern und 44 Frauen berechnet², während im Gefängnis, d. h. im Zwingler, 16 Zellen für Verbrecher vorhanden waren. An Aufsichtspersonal scheinen ein Inspektor und vier Zuchtknechte vorgesehen gewesen zu sein.

B. DER ZWEIFLÜGELBAU SCHLAUNS

Die Werbung für den Bau durch eine Kollekte im VI. 1732, die Beschaffung des Baumaterials Ende desselben und Anfang des nächsten Jahres, der Kontrakt mit dem Maurermeister Ende I. 1733 und dem Dachdeckermeister Ende August 1734 sichern gemeinsam mit der Datierung der Bauinschrift die Aufführung des Zuchthauses für die Jahre 1733 und 1734.

Der viergeschossige Backsteinbau bestand aus zwei gleichlangen und breiten Flügeln, die in einem Winkel von etwa 116° zusammenstießen, der annähernd durch den Lauf der Aa und den inneren Wassergraben auf der Ostseite gegeben ist. Der Knick der auf der Innenseite zusammenstoßenden Fluchten war durch einen in einer flachen Bogenlinie geführten, von einem Dreiecksgiebel gekrönten Risalit mit zweiarmiger Freitreppel ausgeglichen. Sein Giebel war der einzige Bauteil, der das aus starken Profilsteinen gebildete Dachgesims überstieg. Für letzteres waren über dem Risalit, an den Ecken des Hauses und in der Mitte der Schmalseiten Werksteine, sonst aber geformte Backsteine verwendet. Werksteinsoclel und Gewände, Pfannenwalmdach mit wenigen Dachfenstern mit Schleppdächern. Die Außenseiten maßen je 36,08, die Schmalseiten je 12,22, die Innenseiten bis zum Risalit 28,2 m; die größte Breitenausdehnung von der Nordwest- bis zur Südostecke betrug 60,5 m.

Die Aufteilung der äußeren Langseiten mit elf Fensterachsen deckte sich im wesentlichen mit jener des ersten Entwurfes, aber der Risalit bestand aus einer einfachen Vorlage, hatte also keine Lisenen, auch keinen Giebel. Aus seinem Erdgeschoß führte eine Treppel zum Garten des Speisemeisters herab. Von den acht Fensterachsen der inneren Langseiten waren die beiden mittleren durch eine Vorlage zusammengefaßt. Die Ecken des ganzen Gebäudes, auch jene auf den Schmalseiten, waren durch doppelte, eine Schlitzblende einschließende Lisenen hervorgehoben. In den Risaliten des Haupteingangs und der Westfront waren die Türen und die

² Die Quelle für die Angabe Hartmanns, der Fürstbischof habe 1732 beschlossen, in Münster eine Korrekionsanstalt und ein Zuchthaus für 80 männliche und 80 weibliche

Personen zu errichten, ist mir nicht bekannt. Vielleicht treffen die Zahlen für eine spätere Zeit zu.

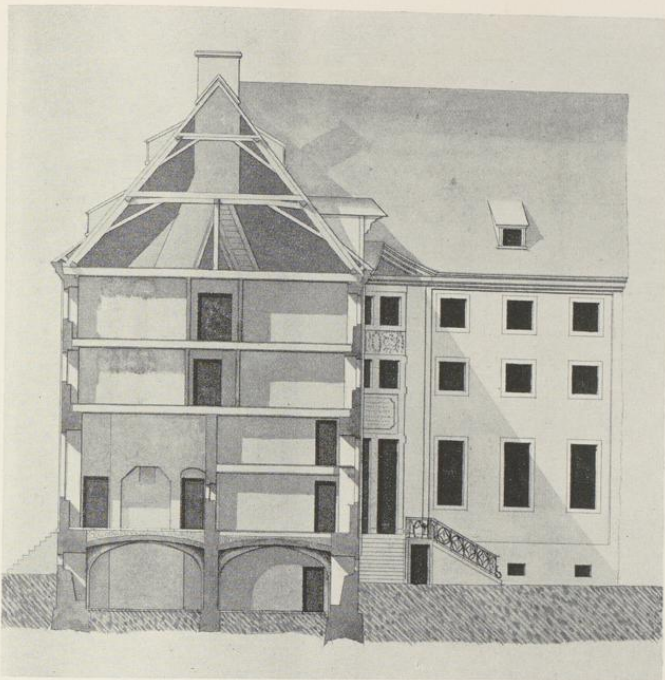


Abb. 1051. Querschnitt des Nordflügels des Zuchthauses nach Osten
Zeichnung von Conrad Boner (1803) Nr. 751 (a)

Fenster des zweiten Geschosses durch eine durchlaufende Werksteinumrahmung verbunden, deren große Tafeln durch Bauinschriften belebt waren. Die Umrahmung der Fenster im dritten Geschoss darüber stand durch ein Zierglied mit dem Dachgesims in Verbindung; hier zeigten sich an den Ecken des Gewändes die bekannten Schlaunschen Ohren. Am Hauptrisalit, in dessen Giebelndreieck das Wappen des Kurfürsten Platz fand, waren die Fensterumrahmungen des dritten und zweiten Geschosses durch die plastisch gearbeiteten, scheinbar frei vor der Backsteinmauerfläche schwebenden Wappen der Stände des Fürstbistums, in der Mitte jenes des Domkapitels, links jenes der Ritterschaft, rechts jenes der Städte, verbunden. Wie bei dem Schlosse (vgl. Bd. I 414) betonten auch hier Wappen und Bauinschrift das Verdienst der Stände am Zustandekommen des Gebäudes. Sie lautete *SVB FELICI GVBERNIO CLEMENTIS AVGVSTI PRINCIPIS NOSTRI PRO PIA INSOLENTIS PLEBIS CORRECTIONE (= 1734) CORROGATÆ DIVIPAVLI STATVVM VRBIS ET PATRLE PLÆ LARGITIONES ERIGEBANT (= 1734)*. Die Inschrift der Westfront lautete *ERGASTVLVM (= Gefängnis) PRÆSENS CORROGATIS PATRLE EXPENSIS DEO VOLENTE ERIGEBATVR (= 1734)*.

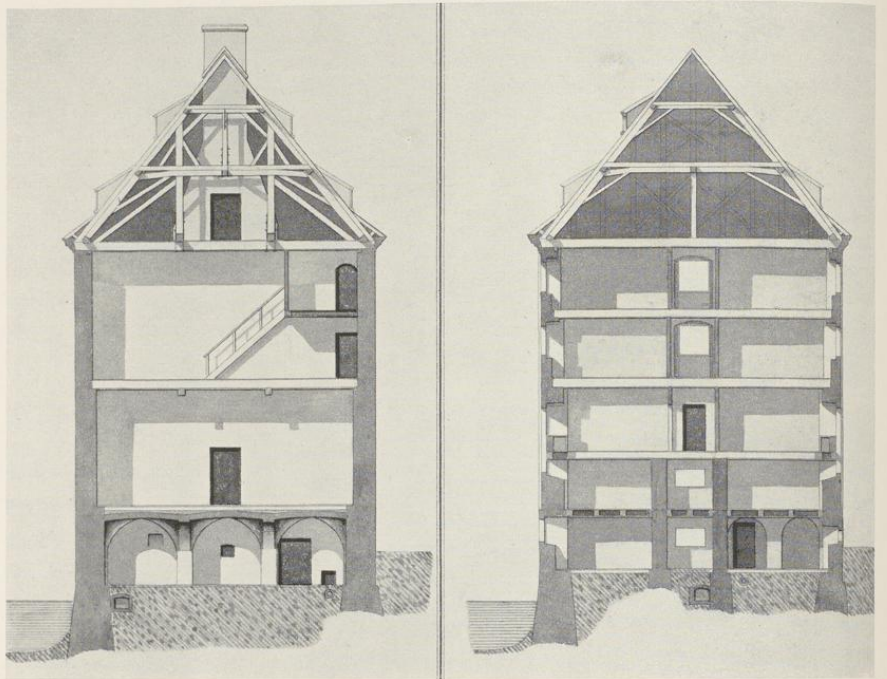


Abb. 1052. Querschnitte des Ost- und Südflügels des Zuchthauses, nach Süden
Zeichnungen von Conrad Boner (1803) Nr. 751 (b und c)

Die erweiterbare Bauaufgabe, die Schlaun zu dem Bau von zwei Flügeln an Stelle des einen nötigte, verlangte im Innern eine völlig andere Anlage. Im Erdgeschoß war die Herstellung einer Verbindung des durch eine Mauer abgeschlossenen Vorhofes, der an die Stelle der im ersten Entwurfe vorgesehenen offenen gärtnerischen Anlagen trat, mit dem Zwinger erforderlich. Schlaun führte unter dem Podest der Freitreppe her einen Gang mit vielen Stufen durch das Kellergeschoß und auf der Ostseite unmittelbar unter dem Tische seines neuen Altarraumes wieder hinauf in den Zwinger-Vorplatz. Einen anderen Zugang um die Ecken der Flügel herum gab es nicht. Von den beiden Türen des Hauptrisalits führte die des Ostflügels in ein Vorzimmer des Kapellenraumes. Die linke Tür führte unmittelbar in das große, durch die drei Geschosse durchgeführte Treppenhaus, dessen unregelmäßig fünfeckigen Grundriß Schlaun mit gewohnter Meisterschaft einzupassen gewußt hatte. In der Mitte der Nordseite hatten in allen Stockwerken geräumige Abortanlagen ihren Platz gefunden.



Aufnahme 1913

Abb. 1053. Der Risalit des Zuchthauses im Winkel des Nord- und Ostflügels

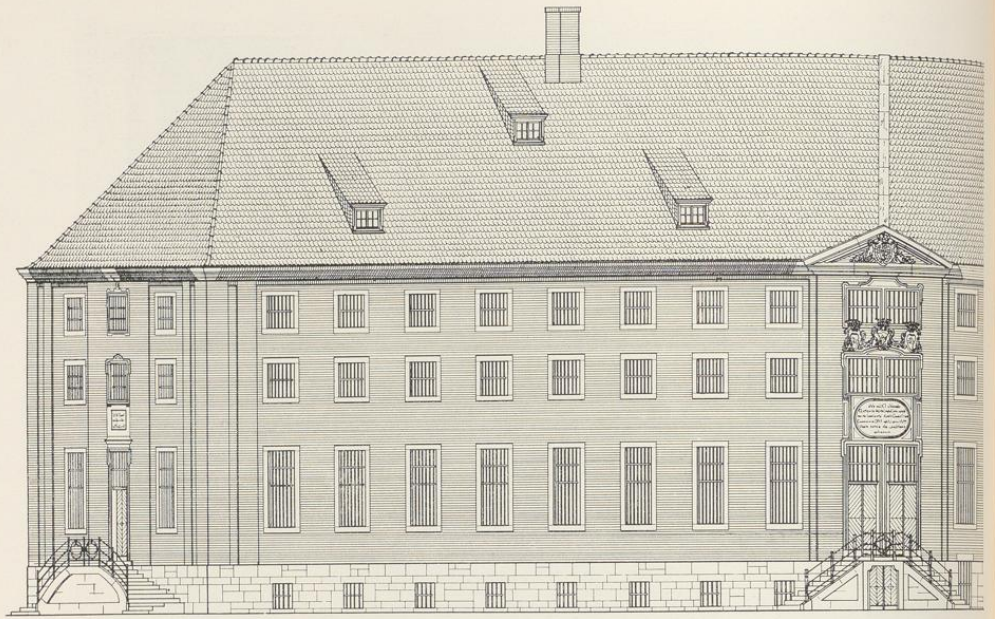
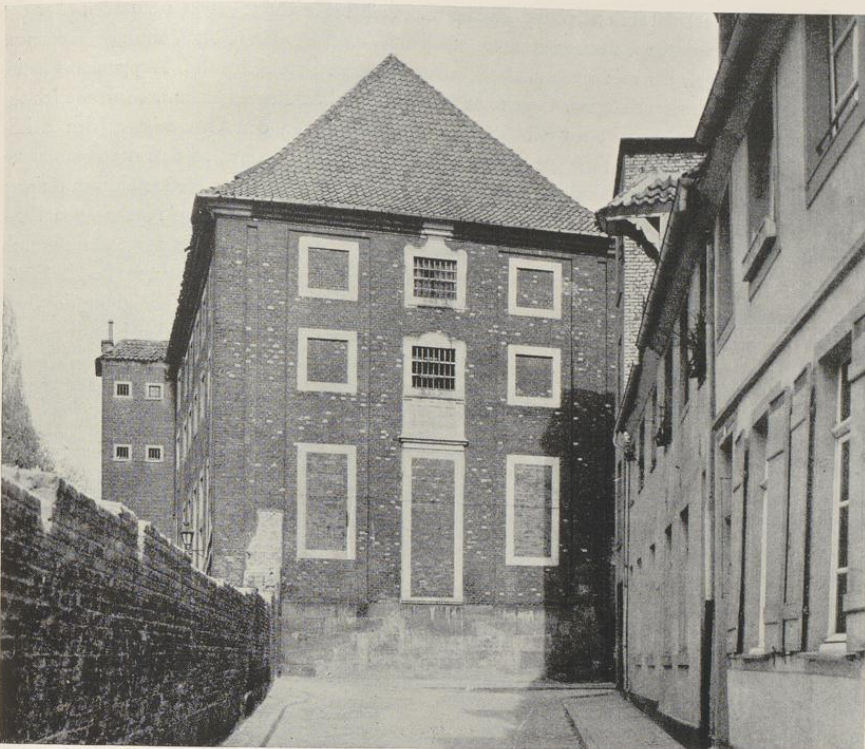


Abb. 1054. Rekonstruktion des Nordflügels des Zuchthauses, von Süden gesehen
Maßstab 1 : 200

Während in den Zeichnungen des ersten Entwurfes die Zweckbestimmung der einzelnen Räume von Schlaun selbst angegeben ist, fehlen sie in jenen des zweiten. Sie bleibt, sofern sie nicht durch bauliche Einrichtungen wie z. B. des Backofens sich von selbst ergibt, mindestens zweifelhaft. In vielen Fällen bieten die Zeichnungsreihen Conrad Boners (Zeichnungen Nr. 741—752) einen gewissen Ersatz. Zur Zeit der Übernahme der Verwaltung des Fürstbistums durch die Preußen 1803 hat Boner in diesen Aufmessungen die damalige Verwendung verzeichnet. In manchen Fällen hat dann ein preußischer Baubeamter, Felderhoff, über die Verwendung einzelner Räume neue Bestimmungen getroffen. Daß seine Berichtigungen bald auf den Originalen Boners, bald auf den genauen Kopien Schmeddes' eingetragen sind, ist belanglos. Die Tatsache, daß für die Zeit von der Vollendung des Schlaunschen Neubaus 1738 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die Verwendung der Räume nicht festgestellt werden kann, ist nicht wegzuleugnen. Man darf für die Ständigkeit des Betriebes anführen, daß die mit absoluter Sicherheit aus beiden Zeichnungsreihen festzustellenden baulichen Veränderungen in jenen siebenzig Jahren sehr gering gewesen sind. Im Westende des Westflügels sind einzelne Zimmer umgebaut, im Erdgeschoß des Ostflügels ist der große, südliche Arbeitsraum quer durchgeteilt, ebenso die Räume darüber. Das ist fast alles.



Aufnahme 1913

Abb. 1055. Die Westfront des Nordflügels nach Beseitigung der Freitreppe und Schließung der seitlichen Fenster
An der Nordseite links der quadratische Anbau für die Aborte von etwa 1850

III. DER SÜDFLÜGEL.

Ehe auf die Zweckbestimmungen aller dieser Räume eingegangen werden kann, ist eine Besprechung des Südflügels erforderlich, der dem Laufe des inneren Stadtgrabens folgend den Ostflügel, ein wenig nach Westen verspringend, nach Süden hin fortsetzte. Länge und Breite beider Flügel stimmen annähernd überein. Erstere betrug auf der Westseite 30,10, auf der Ostseite 31,75, die Breite 11,06 m. Äußerlich war die Gestaltung der Langseiten mit Doppellisenen an den Ecken, einer dreiachsigen risalitartigen Vorlage in der Mitte und dreiachsigen Rücksprüngen zu ihren Seiten die gleiche, wie bei dem zweiten Bau von 1734. Das gleiche gilt von der südlichen Schmalseite, die aber keinen Eingang aufzuweisen hatte. Eine Verbindung

beider im Innern scheint im ersten und zweiten Geschoß beabsichtigt gewesen zu sein, aber der entsprechende quadratische Anbau in ihrem äußeren Winkel ist nie zur Ausführung gekommen. Von dem Südflügel, der sein eigenes, durch alle Geschosse durchgehendes Treppenhaus hatte, sind nur die Grundrisse seiner vier Geschosse von der Hand Schlauns bekannt. Aufrisse fehlen; der früheste bekannte Schnitt stammt aus dem Jahre 1803. In den Grundrissen, den Zeichnungen Nr. 737—740, wird der Ostflügel als *schon gebaut* bezeichnet, so daß die Ausführung des Südflügels nach 1734/35 fallen muß. Nicht nur auf den Karten des Siebenjährigen Krieges ist er deutlich zu sehen, auch auf der Situationskarte Schlauns, die zu seinem Neubau von 1734 gehört (Nr. 719), ist seine Kontur schon eingepunktet, so daß seine Ausführung wahrscheinlich bald nach 1735 erfolgt ist. Die Angabe des Kurfürsten in seinem Edikt vom 10. II. 1738, der den Bau als inzwischen fertig geworden bezeichnet, darf auch auf die Vollendung des Südflügels bezogen werden. Die Schlaunschen Bezeichnungen der Zimmer in den beiden unteren Geschossen beweisen, daß die Wirtschaftsräume für das mit dem Zuchthaus verbundene Arbeitshaus getrennt von dem ersteren hier untergebracht waren. So beherbergte das Keller- geschoß die Tuchscherer-Werkstatt, die Pressen, das Rühhaus (?), die Färberei, das Waschhaus und die Hutmacherei, das erste Geschoß die Kammer für das Spülrad, die Spinnstube für die Frauen, die Kammern für die gesponnene und gewaschene Wolle, für die fertigen Laken, daneben aber auch vier Zimmer für *arrestierte Geistliche* (!). Auch im zweiten Geschoß befanden sich noch ein Spülrad und eine Spinnstube, aber auch vier Kammern für Frauen und drei Zimmer für Eingespernte, im dritten Geschoß ausschließlich sechs Kammern für weibliche Züchtlinge und vier Kammern für Kranke.

Diese besondere Bestimmung des Südflügels kommt in den Benennungen der Zimmer auf dem Plane von 1803 nicht mehr in gleichem Maße zum Ausdruck. Wohl gab es im Keller- geschoß noch einen Hanfstall, eine Waschküche, einen Aschkeller, aber sieben zum Teil neugebaute Zellen für Juden³, ein Arbeitszimmer für Judenfrauen und ein Judenspeisezimmer nahmen den größten Teil des Flügels ein. Im ersten Geschoß gab es zwei zweifenstrige Kontore, ein Zimmer für den Wachtmeister, eine Eisenkammer (?), aber auch eine Verhörstube und vier Zimmer ungenannter Bestimmung. Im zweiten Geschoß begegnet uns zum ersten Male die 25. IX. 1785 vom Bischofe angeordnete Unterscheidung zwischen Zuchthaus und Besserungsanstalt. So ist in allen Zeichnungen Boners die ganze Anstalt bezeichnet. Alle Zimmer sind hier für die weiblichen Insassen der ersteren, alle Zimmer des oberen Geschosses für jene der letzteren bestimmt, mit Ausnahme eines Zimmers unbekannter Bestimmung, eines zweiten für einen Zuchtknecht und eines Krankenzimmers. Das oberste Geschoß des Westflügels birgt die Kammern für die Mannsleute im Zuchthause, das zweite Geschoß darunter die Schlafkammern für jene des Besserungshauses. Im Süden- de des Ostflügels lagen im zweiten Geschoß das Arbeitszimmer der Frauen im Zuchthause neben, aber getrennt, von jenem der Frauen und der Männer im Besserungshause. Die Arbeitszimmer der Züchtlinge hatten die

³ Es sind die nachträglich zu zweien übereinander eingebauten Zellen, die in dem Grundriß von 1859 als *Einsame Gefängnisse* bezeichnet sind.

Größe von allen dreien zusammen und lagen im Ostflügel des ersten Geschosses. In einem in den Akten des Staatsarchives, Cab. Reg. P. XVII B 5, erhaltenen namentlichen Verzeichnis sind 29 Männer und 25 Frauen im Zuchthause, 15 Männer und 20 Frauen im Besserungshause aufgeführt. Zwischen den Arbeitsräumen und Zellen waren außer zwei Krankenzimmern noch verteilt im dritten Geschoß zwei Zimmer des Zuchthaus-Paters und eines des Zuchtknechtes, im zweiten ebenfalls ein Zimmer für den zweiten Zuchtknecht, im unteren Geschoß der Speisesaal, der vermutlich von den verschiedenen Abteilungen nacheinander benutzt wurde, ein *Grafenzimmer* in bevorzugter Lage neben dem Treppenhaus, das vom Dienstgebrauch eines hohen fürstbischöflichen Beamten seinen Namen erhalten haben könnte, die zahlreichen Wohnräume des Speisemeisters und die Kapelle.

Letztere lag nicht mehr wie bei dem ersten Entwurfe in einem vorspringenden Anbau, sollte aber dennoch durch ihre Lage und durch das Fenster hinter dem Altare dem gleichen Zwecke dienen, den Gefangenen im Zwinger die Teilnahme am Gottesdienste zu ermöglichen. Ihr Vorraum wird dem Speisemeister und seiner Familie vorbehalten gewesen sein, während ein in der Südwand angebrachtes, durch feste Blendladen werktags verschließbares Fenster den Häftlingen ermöglichte, vom ersten Arbeitszimmer des ersten Geschosses aus dem Gottesdienste zu folgen. Auch im zweiten und dritten Geschoß dienten je drei Fenster mit nach unten stark abgeschrägten Leibungen zugunsten der auf den die Kapelle umgebenden drei Korridoren versammelten Gefangenen dem gleichen Zwecke. Der Kapellenraum ist demnach nachträglich auch durch das oberste Geschoß hinaufgeführt worden.

Im Kellergeschoß nahmen Back- und Brauhaus den Ostflügel ein, der Westflügel beherbergte die Keller des Speisemeisters und der Verwaltung. Nur am Westende des Nordflügels und zwar an der Südseite, von ihrer Fenstermauer durch einen Gang getrennt, befanden sich drei oder vier Gefängnisse schlimmer Art ohne unmittelbare Luft- und Lichtzufuhr, jedes mit seinem Abort, die noch gefürchteter gewesen sein werden wie die untersten Zellen des Zwingers. Doch ist festzustellen, daß Felderhoff sie 1803 als unbrauchbar bezeichnete.

An der Westmauer des großen Vorhofs lagen das Wachtgebäude und einige weitere Häuschen, deren Zahl im 19. Jahrhundert sich noch vermehrt zu haben scheint.

Hartmanns Behauptung, der künstlerische Wert des Zuchthauses sei gering gewesen, ist m. E. verfehlt. Noch weniger ist in dem Bau, wie er meint, eine Vorstudie für das beim Erbdrostenhofe gelöste Problem zu sehen. Das Zuchthaus ist ein Bau einer ganz besonderen Bestimmung, für den die Gleichheit der Zellenhöhen im zweiten und dritten Geschoß von vornherein gegeben war und dessen Zustandekommen durch die Mittel öffentlicher Sammlungen die größte Sparsamkeit der Ausführung vorschrieb. Die Gliederung der elfachsigen Außenseiten und achtachsigen Innenseiten durch die geringen Vorsprünge der Risalite und Doppellisenen ist mustergültig. Die monumentale Einfachheit der Backsteinwände und des hohen Satteldaches war ein künstlerischer Wert, dessen sich der Neubau der Gewerblichen Berufsschule nicht rühmen kann. Der Abbruch der ältesten Schöpfung Schlauns in Münster ist ein schwerer Verlust für unsere Stadt.